

## Gemeindeverwaltung

Schulackerstrasse 4  
4142 Münchenstein 1  
Telefon 061/416 11 00  
Fax 061/416 11 99

## Geschäftsführung Gemeinderat Protokollsekretariat

Direktwahl: 061/416 11 12  
E-Mail: kathrin.cottier@muenchenstein.bl.ch

## Amtliche Publikation

---

Die Gemeindeversammlung vom 28. März 2006 hat die folgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäss § 4 Abs. 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Münchenstein publiziert werden.

1. Das **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005 wird einstimmig genehmigt.
2. Vom **Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Berichtsperiode vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005** wird Kenntnis genommen.
3. Auf die **neue Gemeindeordnung/die Einführung des Einwohnerrates** wird mit 131 zu 130 Stimmen nicht eingetreten.
4. Die Schlussabrechnung **EDV-Anlage, Jahr-2000-bedingte Anpassungen und Migration**, wird einstimmig genehmigt.
5. Der **Antrag gemäss § 68 GemG von Jürg Berger betreffend Änderung von § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (Publikation im Internet)** wird einstimmig erheblich erklärt und zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet.
6. Von der mündlichen Beantwortung des **Antrags gemäss § 69 GemG von Karl Völlmin i.S. Untersuchung betreffend Beibehaltung des eigenen Steuerbüros** wird Kenntnis genommen.
7. Von der mündlichen Beantwortung des **Antrags gemäss § 69 GemG von Daniel Münger betreffend Herausforderung Alter** wird Kenntnis genommen.
8. Den Anträgen des Gemeinderats,
  1. Den revidierten **Teilzonenvorschriften Siedlung und Landschaft (Teilgebiet Brüglinger Ebene)**, bestehend aus dem Teilzonenplan 1:2'000 und dem Teilzonenreglement sowie den Anhängen 1 bis 7 wird zugestimmt;
  2. Die Teilzonenvorschriften werden nicht publiziert. Sie können bei der Bauverwaltung eingesehen werden;  
wird einstimmig entsprochen.  
Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
9. Den Anträgen des Gemeinderats,
  1. Dem revidierten **Teilstrassennetzplan Brüglinger Ebene 1:2'000** und dem zugehörigen Massnahmenkatalog wird zugestimmt;
  2. Der Teilstrassennetzplan wird nicht publiziert. Er kann bei der Bauverwaltung eingesehen werden;  
wird einstimmig entsprochen.  
Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

**Referendumsfrist:** 30 Tage ab 29. März 2006

Der Gemeinderat

---